

# Mitteilung Ende der maßgeblichen Arbeiten

gemäß Landesgesetz vom 14. Dezember 1990, Nr. 21

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Agentur für Bevölkerungsschutz  
**Amt für Hydrologie und Stauanlagen**

Drususallee 116  
39100 Bozen (BZ)

Tel.0471/416190

E-Mail: [hydro-stauanlagen@provinz.bz.it](mailto:hydro-stauanlagen@provinz.bz.it)  
PEC: [hydrostauanlagen.idrologhe@pec.prov.bz.it](mailto:hydrostauanlagen.idrologhe@pec.prov.bz.it)

**Der/Die Antragsteller/in** (TAB drücken um sich in den Zellen zu bewegen)

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>			
Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	
Wohnhaft in	PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>	Nummer	<input type="text"/>			
Telefon	<input type="text"/>	Handy	<input type="text"/>			
E-mail	<input type="text"/>					
Steuernummer	<input type="text"/>					

**teilt als** (Es können auch mehrere Felder angekreuzt werden)

- Eigentümer
- Betreiber
- rechtlicher Vertreter der Gesellschaft / Genossenschaft / des Konsortiums  
mit Namen
- in anderer Eigenschaft:

**mit, dass die maßgeblichen Arbeiten zum Projekt**

Bezeichnung  in der Gemeinde

**mit folgendem Datum beendet wurden:**

Man weist darauf hin, dass im Rahmen der Fertigstellung der maßgeblichen Arbeiten auch die Endstandunterlagen einzureichen sind. Dabei müssen die Unterlagen einen Endbericht mit einer Liste aller Änderungen im Vergleich zum genehmigten Ausführungsprojekt beinhalten.

Durch die Unterschrift des/der Antragstellers/in wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

### **Mitteilung des digitalen Domizils**

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführten zertifizierten E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

#### **Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):**

des/der Antragstellers/in

des Bauleiters

Datum

..

digitale Unterschrift des/der Antragstellers/in

digitale Unterschrift des Bauleiters

#### **Bestätigt von der Bauabnahmekommission:**

digitale Unterschrift der Mitglieder  
der Bauabnahmekommission